

Ermitteltes Hochlastzeitfenster für das Netz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

Abs. 2: individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2022 (§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV)	Frühling (1.3. bis 31.5.)	Sommer (1.6. bis 31.8.)	Herbst (1.9. bis 30.11.)	Winter (1.12. bis 29.2.)
Netzebene				
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (Usp. HS/MS)	kein Zeitfenster	10:15 Uhr - 12:00 Uhr	10:15 Uhr - 12:00 Uhr	09:30 Uhr - 13:45 Uhr
Mittelspannung (MS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	10:00 Uhr - 12:00 Uhr	08:15 Uhr - 09:00 Uhr 10:15 Uhr - 14:30 Uhr
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	16:45 Uhr - 19:00 Uhr
Niederspannung (NS)	kein Zeitfenster	11:30 Uhr - 14:30 Uhr	kein Zeitfenster	11:30 Uhr - 14:30 Uhr

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich in Hauptzeiten an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) vor.

Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Nebenzeiten.

Feiertage sind Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Weihnachten (24.-26.12.).